

Jamila Baroni

Teilnahme verboten

G20-Protest und der Prozess von Fabio V.

Aus dem Italienischen von Klaus-Peter Arnold

UNRAST

7. – 8. Juli

Die Gefangenensammelstelle war vollständig besetzt, die Situation war unübersichtlich geworden. Die Festgenommenen, es waren sehr viele, mussten länger als vorgesehen in den Zellen bleiben. Rufe und Schreie, die einen wollten zur Toilette, anderen ging es nicht gut, viele verlangten nach einem Anwalt. Die Ausgabe von Mahlzeiten war nicht vorgesehen, es gab nur Päckchen mit Crackern und Zwieback. Die Toiletten waren für längere Aufenthalte ungeeignet, die inhaftierten Menschen konnten ihre Kleidung nicht wechseln; einige waren wegen der Wasserwerfer der Polizei völlig durchnässt. Es war sehr heiß. Die Verständigung mit den Inhaftierten aus dem Ausland war schwierig, einige von ihnen waren verletzt. Die meisten waren aufgebracht und gereizt, nachdem man sie ganze Tage in die kleinen Zellen gesperrt hatte. Ein paar Menschen sangen.

Es herrschte ständiges Kommen und Gehen. Anwält*innen, Richter*innen und Dolmetscher*innen arbeiteten Tag und Nacht. Aber es waren nicht genug für alle Inhaftierten und auch die Verhöre, zu denen häufig Dolmetscher*innen hinzugezogen werden mussten, kamen nur sehr langsam voran.

Die in einem an die Gesa angrenzenden Containerbereich untergebrachte Außenstelle des Hamburger Amtsgerichts hatte die Aufgabe, die Inhaftierung eventuell rechtskräftig zu bestätigen. Ein solches Verfahren musste zwingend bis Mitternacht des auf die Verhaftung folgenden Tages beginnen, was manchmal nur noch im letzten Moment möglich war. Wie im Fall des Italieners Fabio V. – Zelle FS 19 – der am 7. Juli verhaftet worden war und dessen Haftprüfungsverfahren um 23:59 Uhr des 8. Juli von der Richterin Meretzki eröffnet wurde. Eine Minute später wäre das Verfahren nicht mehr rechtsgültig gewesen.

Seine Verhaftung war mit dem Straftatbestand des § 125 des Strafgesetzbuches begründet worden, ihm wurde Landfriedensbruch vorgeworfen.

Auf einer Liste in der Akte waren die am Ort des Polizeieinsatzes beschlagnahmten Dinge aufgeführt, zusammen mit Fotos von gefundenen gefährlichen Gegenständen, wie pyrotechnischen Produkten und solchen, die der Vermummung dienten. Es folgte eine Auflistung der persönlichen Gegenstände, die bei Fabio V. beschlagnahmt worden waren; gefährliche Gegenstände hatte man bei ihm nicht gefunden:

- Ein italienischer Personalausweis auf den Namen Fabio V.
- Eine schwarze Jacke – Gore Tex
- Ein schwarz-weißer Schal
- Ein schwarzer Gürtel
- Schwarze Schnürsenkel
- Tabakwaren
- Ein Mobiltelefon
- Ein italienischer Führerschein, ausgestellt auf Fabio V.
- Eine Krankenversicherungskarte, ausgestellt auf Fabio V.
- Eine Maestro Kreditkarte
- Eine schwarze Geldbörse mit verschiedenen Karten
- Ein bereits benutztes Flugticket auf den Namen Fabio V.
- Geldmünzen im Wert von 6,83 Euro
- Banknoten im Wert von 55,00 Euro

Es war bereits tiefe Nacht, als Richterin Meretzki auf Grundlage dieser Elemente und der Zeugenaussage des Polizeihauptkommissars Starke Untersuchungshaft anordnete:

»Der Beschuldigte ist aufgrund der bisherigen Ermittlungen [...] dringend verdächtig, in Hamburg am 07.07.2017 [...] gemeinschaftlich sich an Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Sachen, die aus einer Menschenmenge in einer die öffentliche Sicherheit gefährden- den Weise mit vereinten Kräften begangen wurden, als Täter betei- ligt zu haben, indem er sich im bewussten und gewollten Zusam- menwirken aufgrund eines gemeinsamen Tatplanes gegen 06:30 Uhr mit etwa 200 Gleichgesinnten, einheitlich schwarzgekleideten,

vermummten und mit Steinen bewaffneten Personen im Hamburger Volkspark versammelte, von dort aus mit seinen Mittätern als geschlossener Marschblock in Richtung Innenstadt marschierte, im Rondenbarg auf die in Höhe Hausnummer 20 eingesetzten, uniformierten und mit Schutzkleidung bekleideten Polizeibeamten der Bundespolizei Blumberg zulief, woraufhin aus der Gruppe verabredungsgemäß heraus sogleich ein massiver Angriff mit Stein- und Flaschenwürfen sowie Pyrotechnik erfolgte, um die Polizeisperre mit vereinten Kräften zu durchbrechen, was jedoch nicht gelang, wobei er entweder selbst die Polizeibeamten mit den von ihm mitgeführten gefährlichen Gegenständen angriff oder der Angriff jedenfalls mit seinem Wissen und Wollen durchgeführt wurde. [...] Es besteht der Haftgrund der Fluchtgefahr gemäß § 112, Abs.2 Ziff. 2 Teil StPO.«

Um die Fluchtgefahr zu begründen, fuhr die Richterin folgendermaßen fort:

»Der Beschuldigte verfügt zwar in Italien, nicht aber in Deutschland über einen Wohnsitz. Über tragfähige und fluchthemmende soziale Bindungen in der Bundesrepublik Deutschland liegen keinerlei Erkenntnisse vor. Vielmehr hat er selbst angegeben, unmittelbar nach Italien zurückreisen zu wollen. Er hat aufgrund der Art und Weise der Tatbegehung im Falle seiner Verurteilung mit einer empfindlichen, einen Fluchtanreiz bietenden, Strafe zu rechnen. Es handelt sich um eine geplante und organisierte Tat, wobei sich die Beteiligten im Vorfeld gezielt bewaffnet und vermummt bzw. Vermummungsmaterial bei sich geführt haben. Dabei ist insbesondere dem Umstand Rechnung zu tragen, dass sich der Aufzug offenkundig ausschließlich mit dem Ziel zusammengeschlossen hat, zielgerichtet die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich zu untergraben und dieses gewaltsam durchzusetzen. Der Beschuldigte ist zwar erst 18 und damit Heranwachsender, sein Aufenthalt in der Bundesrepublik dient aber nach seiner unmittelbar vor dem Gipfel erfolgten Einreise hochwahrscheinlich zumindest auch dem Zweck, sich an strafrechtlich relevanten Gewalttätigkeiten zu beteiligen. Daher hat er im Verurteilungsfalle mit einer spürbaren gerichtlichen Reaktion zu rechnen. Auch liegt

die Annahme schädlicher Neigungen nicht völlig fern. Zudem ist eine zügige Anklageerhebung zu erwarten.«

Abschließend formulierte die Richterin Meretzki:

»Die Anordnung der Untersuchungshaft steht zu der Bedeutung der Sache und der zu erwartenden Strafe nicht außer Verhältnis.«³

³ Haftbefehl, Amtsgericht Hamburg, Bereitschaftsdienst Eil Gs 338/17 vom 08.07.2017.

Samstag, 8. bis Montag, 10. Juli

Auf der Suche nach Informationen über die Demonstrationen, die Anzahl der Verhafteten und die Zusammenstöße mit der Polizei saß ich stundenlang vor dem Computer. Mit Hilfe der Schlagzeilen in deutschen Presseorganen suchte ich nach Artikeln, die der automatische Übersetzer meistens nur völlig unverständlich wiedergab. Aber ich las von Hunderten festgenommener Personen.

Ich informierte enge Verwandte, Freundinnen und Bekannte Fabios. Alle anderen erfuhren es durch einen Artikel, der in der lokalen Tageszeitung *Il Corriere delle Alpi* auf der Seite erschien, die den Ereignissen der Stadt Feltre vorbehalten war. Er berichtete von der Festnahme und gab eine erste Zusammenfassung der Einzelheiten des Geschehens.

»Unter den Teilnehmern, die sich am Donnerstagabend für die Demonstration gegen den G20-Gipfel, der von gestern bis Freitag in Hamburg abgehalten wird, verabredet hatten, war auch ein junger Mann aus Feltre. Er war dabei, denn der achtzehnjährige Fabio V. aus der Provinz Belluno, wohnhaft in Feltre, hat es am Freitagmorgen nicht einmal geschafft aufzustehen, um sich für den Protestzug fertigzumachen, als er auch schon zusammen mit anderen, mit denen er auf einem Zeltplatz geschlafen hatte, von der deutschen Polizei festgenommen wurde.«

Alle versuchten mich zu beruhigen und erklärten mir, man würde ihn am Abend wieder freilassen, spätestens am nächsten Tag, am Sonntag, nach dem Ende der Demonstrationen, dann gebe es keinen Grund mehr, ihn festzuhalten. Es handle sich nur um das Übliche, nichts Besonderes.

Aber am Abend bestätigte ein Freiwilliger des Legal Teams, dass Fabio sich noch in der Gesa befand. Ein Arzt habe ihn untersucht und nichts festgestellt, es gehe ihm gut. Ein Anwalt ihrer Vereinigung kümmere sich um seinen Fall, aber sie wüssten noch nicht, was ihm genau vorgeworfen werde.

Um zwei Uhr in der Nacht klingelte das Mobiltelefon. Es war die Rechtsanwältin, die meinem Sohn zugeordnet worden war. Sie war soeben mit Fabio bei der Richterin gewesen, die über die Bestätigung der Untersuchungshaft zu entscheiden hatte. »Sie haben entschieden, ihn in Haft zu behalten«, sagte sie enttäuscht, fügte aber beruhigend hinzu: »Fabio geht es gut, er ist guter Dinge.« Sie versuchte mir das weitere Vorgehen zu erläutern, aber mein Englisch reichte nicht aus, um die Einzelheiten des Rechtswegs zu verstehen. Sie war nach all den aufregenden Stunden sehr müde und bat mich um ein weiteres Gespräch am folgenden Nachmittag.

Ich konnte nicht mehr schlafen, versuchte meine Gedanken zu ordnen und überlegte, wen ich am nächsten Tag zuerst anrufen sollte; wer konnte mir helfen? Die Anwältin hatte mir mitgeteilt, dass sich in Kürze jemand aus Hamburg melden würde, vielleicht Fabio selbst, aber ich wartete vergeblich.

Um acht Uhr entschied ich, dass ich lange genug gewartet hatte und beschloss, das italienische Konsulat in Hannover anzurufen. Zwar waren die Büros Sonntags geschlossen, aber es gab eine Notrufnummer. Sie antworteten, sie seien über die Situation bereits informiert und würden sich auf den Weg zu Fabio machen; man werde gegen zehn Uhr bei ihm sein und mich dann informieren. Ein Teil von mir glaubte immer noch, dass sich in wenigen Tagen alles in Wohlgefallen auflösen würde, während ein anderer Teil bereits die Abflugzeiten nach Hamburg kontrollierte und darüber nachdachte, wie eine Reise nach Hamburg zu organisieren wäre.

Ein paar Stunden später erhielt ich einen Anruf von einer mir unbekannten Nummer, es war Fabio. Endlich! Mit ernster Stimme erklärte er mir, er dürfe nur zwei Minuten sprechen, es gehe ihm gut, er brauche eine Strafverteidiger*in, weil die Anwältin, die sich bis dahin um ihn gekümmert habe, nicht über die nötige Zulassung verfüge, um ihm weiterhin Rechtsbeistand leisten zu können. Er sei soeben in den ordentlichen Strafvollzug nach Billwerder verlegt worden, wo sich auch seine Freundin

befinde, natürlich in einer anderen Abteilung, sie hätten sich seit der Festnahme nicht mehr gesehen.

Ich war glücklich, endlich seine Stimme zu hören, auch wenn dadurch plötzlich alles ungemein wirklich und konkret wurde. Mein Mantra des Tages lautete: >Es geht ihm gut und er ist unverletzt, was ist als nächstes zu tun ...?« Wie sollte ich einen Anwalt finden? Dieser Gedanke sollte mich für den Rest des Tages beschäftigten.

Am Abend gelang es mir, ein paar zusätzliche Informationen zu erhalten. Ich erfuhr, dass außer meinem Sohn und seiner Freundin Maria weitere Italiener in den Haftanstalten Hamburgs festgehalten wurden: drei Jugendliche aus Sizilien und einer aus Genua, dazu kamen noch ungefähr dreißig Jugendliche aus anderen Ländern.

Nachdem ich mir ein Bild aus den Informationen der Anwältin und der Nachrichten im Netz zusammengesetzt hatte, verstand ich endlich, was mit Fabio passiert war. Er war nicht auf einem Campingplatz festgenommen worden. Am 7. Juli um 06:30 Uhr hatte sich auf der Straße Ronnenbarg, am Stadtrand von Hamburg, ein Demonstrationszug Richtung Stadtzentrum in Bewegung gesetzt. Die Polizei war angewiesen worden, ihn aufzuhalten. Eine Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft war von vorn auf den Zug vorgerückt, von hinten waren Wasserwerfer aufgefahren. Die Menschen hatten aus Angst über ein Geländer fliehen wollen, das einen tiefer gelegenen Parkplatz abtrennte, aber das Geländer hatte dem Druck nicht standgehalten und mehrere Menschen mit in die Tiefe gerissen. Dabei hatten sich viele verletzt, einige schwer. Man konnte von Glück sagen, dass es keine Toten gegeben hatte.

Während alle versucht hatten sich vor der Polizei in Sicherheit zu bringen, waren Fabio und Maria stehengeblieben, um einem verletzten Mädchen zu helfen, dort hatte man sie festgenommen.

Außer einem Rechtsanwalt suchte ich eine weitere Person, die für Fabio bürgen konnte, denn das schien ein erfolgversprechender Weg zu sein, um ihn so schnell wie möglich aus dem Gefängnis freizubekommen. Ich stieß auf ein Paar aus Hamburg, Freunde einer Tante Fabios, die bereit waren, offiziell ihre Bereitschaft zu erklären, ihn bei sich zu Hause aufzunehmen.

Im deutschen Rechtssystem ist Hausarrest nicht vorgesehen, dennoch konnte ein angemeldeter Wohnsitz auf deutschem Boden die Entlassung aus der Untersuchungshaft bedeuten, so wie es bei den deutschen

Demonstrationsteilnehmer*innen der Fall gewesen war. Das Ehepaar legte eine Erklärung in diesem Sinne bei Gericht vor. Das Angebot schien mir die perfekte Lösung zu sein.

Ich fand auch eine Rechtsanwältin, besser gesagt, war sie es, die mich noch an jenem Sonntag fand und anrief. Sie hieß Gabriele Heinecke, und ihre Antworten auf meine Fragen vermittelten mir den Eindruck großer Kompetenz. Ich bat meine Hamburger Freunde um Informationen, und am Abend bestätigten sie mir, es handle sich um eine hervorragende Anwältin, die mit dieser Art von Situation bestens vertraut sei. Sie würde schon am nächsten Tag Kontakt zu Fabio aufnehmen.

Ich meldete mich bei allen Menschen, die ich kannte und die mir irgendwie helfen konnten, hörte mir ihre Ratschläge an, zog jeden einzelnen Vorschlag in Betracht, selbst die, die mir merkwürdig vorkamen. Ich kannte Deutschland kaum und wusste nichts über das Rechtssystem des Landes, mit jedem einzelnen Hinweis, dem ich nachging, betrat ich Neuland.

Wie Gabriele Heinecke mir zugesagt hatte, meldete sie sich am Montag im Gefängnis, um mit Fabio zu reden. Man hatte ihr mitgeteilt, er sei in die Jugendstrafanstalt Hahnöfersand verlegt worden. Nach deutschem Recht wird auf Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren in den meisten Fällen das Jugendstrafrecht mit seinen besonderen Bestimmungen angewandt. Eine der Bestimmungen weist ausdrücklich auf den ausschließlich erzieherischen Zweck der Strafe hin. Ob das Jugendstrafrecht tatsächlich angewandt wird, entscheidet das Gericht erst bei Beginn des Prozesses.

Ich wollte mir ein eigenes Bild machen und verbrachte einige Zeit mit der Suche nach Informationen über die Haftanstalten in Hamburg im Internet und schaute mir Fotos der Zellen an. Drei Haftanstalten trugen den Namen der Orte, an denen sie sich befanden. Ich fand die zentrale Untersuchungshaftanstalt Hamburg, besser bekannt unter dem Namen Untersuchungsgefängnis am Holstenglacis, direkt neben dem Landgericht und mit diesem durch unterirdische Gänge verbunden. Man kann diese Ansammlung riesiger Gebäude mit sehr kleinen Fenstern aus der Nähe sehen, wenn man auf der Straße Holstenglacis oder durch den Park Kleine Wallanlagen geht. Die Gebäude stammen vom Ende des 19. Jh. und waren zwischen 1936 und 1944 eine von den Nazis ausgewählte Haftanstalt, in denen Hinrichtungen mit der Guillotine durchgeführt wurden. Heutzutage werden im Untersuchungsgefängnis am Holstenglacis vorübergehend

die sich in Untersuchungshaft befindlichen Insassen anderer Haftanstalten untergebracht. Sie bleiben dort vor und nach den Verhandlungen in Haft. Diese Haftanstalt wurde im Internet als das Gefängnis mit den schlechtesten Haftbedingungen beschrieben; Einzelhaft, keine Möglichkeit, Besuch zu empfangen oder zu telefonieren. Wer dorthin gebracht wurde, um an seinem eigenen Verfahren teilzunehmen, durfte nichts bei sich führen.

Dann gab es die Haftanstalt Billwerder, ein neuerer Bau am Stadtrand, dort wo die Stadt bereits in offene Landschaft übergeht; sie war für Männer und Frauen über 21 Jahren gedacht. Fast alle ausländischen Inhaftierten des G20-Gipfels wurden dort festgehalten. Fabio blieb dort nur einen Tag, dann hatten sie sein jugendliches Alter bemerkt und ihn in die Haftanstalt Hahnöfersand für Minderjährige und Heranwachsende unter 21 Jahren verlegt.

Diese alte, zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts auf einer unbewohnten Insel in der Elbe – von der sie ihren Namen hat – errichtete Gebäudeanlage, liegt etwa dreißig Kilometer vom Stadtzentrum Hamburgs entfernt und gehört zu einem kleinen Ort namens Jork. Der Volksmund nennt die Insel, die durch zwei Brücken mit dem Ufer verbunden ist und über die nur die Fahrzeuge der Gefängnispolizei fahren dürfen, das >kleine Alcatraz<. Im ersten Weltkrieg hatte sie als Gefängnis für russische Kriegsgefangene gedient. Der Roman Deutschstunde von Siegfried Lenz spielt in den Fünfzigerjahren in diesem Gefängnis. Der Schriftsteller erzählt die Geschichte eines Jungen, der sich weigert, einen erzieherischen Aufsatz über das befohlene Thema >Die Freuden der Pflicht< zu schreiben, und der, nachdem er ein weißes Blatt abgegeben hat, zur Strafe in Einzelhaft gesteckt wird, wo er monatelang bleibt und die Zeit nutzt, um einen Roman zu schreiben.

Ein Freund schickte mir ein Zitat aus dem Buch:

»Vielleicht sind sogar alle Jungen stellvertretend für irgend jemand hier. Schwer erziehbare Jugendliche: das haben sie uns angehängt vor Gericht, und hier wird es uns jeden Tag bescheinigt. Kann sein, dass einige von uns hier wirklich schwer erziehbar sind, ich will mich da nicht festlegen. Aber etwas möchte ich fragen: warum gibt es nicht eine Insel und solche Gebäude für schwer erziehbare Alte? Haben die so etwas nicht nötig? [...] Weil man sich nicht selbst ver-

urteilen möchte, schickt man andere hierher: die Jungen. Das gibt zumindest Erleichterung. Das befreit. Es ist einfach: das schlechte Gewissen wird auf eine Barkasse gebracht, hier herübergefahren, und dann kann man wieder mit Genuss frühstücken und abends seinen Grog schlürfen ...«⁴

»Das einzige, was sich seit den Fünfzigerjahren verändert hat: sie werden nicht mehr mit dem Boot übergesetzt, es wurden Brücken für die Überquerung des Flusses gebaut«, lautete sein Kommentar.

⁴ Zitiert nach: Siegfried Lenz, Deutschstunde, dtv München 1980, S. 400.